

Skizze zu einer Theorie der Sozialwirtschaft

Emanzipation der sozialwirtschaftlichen Dienste

Das Wesen einer postkapitalistischen Ökonomik, der Sozialwirtschaft als Alternative zur Kapitalwirtschaft, liegt nicht in einer planwirtschaftlichen Reorganisierung der industriellen Warenproduktion innerhalb ihrer Grenzen, sondern in der generellen Befreiung gesellschaftlicher Arbeit aus dem Korsett kapitalwirtschaftlicher Formbildungen, das heißt im radikal erweiterten Arbeitsbegriff einer Praxis, welche nach Maßgabe der entwickelten Produktivkräfte die praktische Anerkennung jeglicher gesellschaftlich notwendigen, nützlichen und sinnvollen Arbeit als wertbildend im Zusammenhang einer kontrollierten gesellschaftlichen Ökonomie der Zeit impliziert. Die Instituierung dieser Sozialwirtschaft als Reproduktionsform kann durch einen Transformationsprozess erreicht werden, der wesentlich auf der Emanzipation der sozialwirtschaftlichen Dienste beruht.

Der Begriff sozialwirtschaftliche Dienste zielt zunächst darauf, einen im Verhältnis zur industriekapitalistischen Warenwirtschaft komplementären Bereich des Wirtschaftslebens, zugleich und mit Blick auf die Zukunft eine letztlich alternative ökonomische Formbildung empirisch einzukreisen und formanalytisch zu präzisieren. Der Begriff des Sozialwirtschaftlichen soll anzeigen, dass es keineswegs nur um im engeren Sinne sozialpflegerische, sondern überhaupt um allgemeingesellschaftlich oder zivilisatorisch angeforderte Tätigkeitsfelder geht. Die quantitative Ausdehnung und institutionelle Entfaltung sozialwirtschaftlicher Dienste, an die hier theoretisch und praktisch angeknüpft wird, ist das Nebenprodukt der im 20. Jahrhundert rapide fortschreitenden kapitalistischen Entwicklung.

Betätigungsfelder sind zum Beispiel Familienarbeit, Erziehung und Jugendpflege, Grund- und Erwachsenenbildung, Aus- und Fortbildung, Wissenschaft und Forschung, Gemeinschaftsdienste, staatliche Verwaltung, Rechtspflege, Wirtschaftsförderung und Wirtschaftskontrolle, Industrie- und Landwirtschaft mit gemeinwirtschaftlichem Auftrag, Arbeitsverwaltung und Arbeitsförderung, Sozialversicherung und deren soziale Dienste, kommunale Verwaltung, kommunale Betriebe und Zweckverbände, öffentliche Sicherheit, Verbraucherdienste, Energieversorgung und Entsorgung, Wohnungsbau und Stadterneuerung, Natur- und Landschaftspflege, öffentlicher Verkehr, Bildung und Medien, Sportwesen und öffentliche Freizeiteinrichtungen, Kulturpflege, Integrationsarbeit, Umwelt- und Naturschutz, gesellschaftliche Notdienste, allgemeine Wohlfahrtspflege und spezielle Sozialdienste, Gesundheitsdienste sowie nicht zuletzt der Bereich internationaler Aufgaben, Beziehungen und Hilfen.

In der politisch-ökonomischen Kategorie der sozialwirtschaftlichen Dienste sollen, im Unterschied zur industriewirtschaftlichen Produktion für den Warenmarkt und für privaten Verbrauch, im Grundansatz alle jene wirtschaftlich bedeutsamen Aktivitäten zusammengefasst werden, durch welche allgemeinen oder gemeinschaftliche Bedingungen und Elemente des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens hervorgebracht und besorgt werden. In diesem Sinne können die beispielhaft genannten Tätigkeitsfelder der gesellschaftlichen Selbstverwaltung, der Unterhaltung allgemein genutzter Infrastrukturen, der im engeren Sinne soziale Dienstleistungen oder öffentliche Kulturleistungen zu dem Fonds sozialwirtschaftlicher Dienste gezählt werden. Die Kategorie zielt auf den Teil der gesellschaftlichen Arbeit, der für die Produktion und Reproduktion des sozusagen sozialzivilisatorischen Gehäuses der modernen Gesellschaft aufgewendet wird.

Im eigentlichen Sinne sind sozialwirtschaftliche Dienste jedoch weder durch die Rechtsform ihres Betriebs noch durch ihre Sachgestalt bzw. ihren Verwendungszusammenhang allein

hinreichend charakterisierbar: Es kann ihnen die kapitalistische Form übergestülpt werden oder sie können sich in der definitiv sozialwirtschaftlichen Form emanzipieren. Als spezifische, historische ökonomische Form sind sie letztlich durch ihre Einbettung innerhalb einer, auch über die industriewirtschaftlichen Warenproduktion übergreifenden, sozialwirtschaftlichen Reproduktionsordnung bestimmt.

Sozialwirtschaft als zukünftige Wirtschaftsverfassung

Das Prinzip der möglichen neuen Wirtschaftsverfassung besteht in der paritätischen Inwertsetzung gesellschaftlicher Arbeit, die in Gestalt sozialwirtschaftlicher Dienste geleistet wird, im Verhältnis zur industriewirtschaftlichen Warenproduktion. Grundlage dieser entscheidenden Umstimmung ist eine vermittels gesellschaftlicher Organe und Haushalte, durch eine entsprechende Steuer-, Haushalts- und Finanzpolitik, bewusst organisierte systemische Integration dieser beiden Hauptabteilungen der gesellschaftlichen Reproduktion. Die damit verbundene Reorganisation der volkswirtschaftlichen Wertverhältnisse und des Kreislaufgeschehens initialisiert neue Formbildungen der Ökonomie und des Rechts und entsprechende wirtschaftsgesellschaftliche Organbildungen. Die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Voraussetzung für eine systemische Transformation von der Kapitalwirtschaft zur Sozialwirtschaft besteht darin, dass im Bereich der industriellen Warenproduktion auf breiter Front die Produktivkraft automatisch-informationeller Systeme zur Geltung kommt und dass in der Gesellschaft insgesamt ein zivilisatorisches Niveau erreicht ist, auf dem die Arbeit an den allgemeinen, gemeinschaftlichen Bedingungen des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens sowie die damit verbundenen sozialökonomischen Funktionen staatlicher Organe ein hinreichendes Gewicht haben. Dieses Niveau ist heute erreicht, ablesbar an der Staats- und Sozialquote von über 50% in den hoch entwickelten Wirtschaftsgesellschaften. Diese können daher angemessen nur als Übergangsgesellschaften begriffen werden, in denen die Politik der sozialwirtschaftlichen Transformation eine materielle und soziale Basis hat.

Weiterführende Quellen:

Müller, Horst: **Der Stadtwegweiser Sozial-Atlas. Einrichtungen, Angebote, Informationsquellen.** Hrsg.: Stadt Nürnberg. System und Redaktion: Horst Müller. 1. Auflage 1986, 9. Auflage 2004/05. Taschenbuch 890 Seiten, unter www.stadtwegweiser.nuernberg.de als Onlinedatenbank.

Müller, Horst: **Sozialwirtschaft als Alternative zur Kapitalwirtschaft.** VorSchein-Heft der Ernst-Bloch-Assoziation Nr. 1/1998. Nürnberg 1998. 24 S.

Müller, Horst: **Die Staatsquote und Transformationstendenzen in Wirtschaft und Gesellschaft,** S. 909-924 in: UTOPIE kreativ Nr. 132, Oktober 2001.

Müller, Horst: **Diskussionsbeitrag mit 6 Thesen für eine neue Wirtschaftsverfassung.** Utopie konkret - Debatte 2004 in der Wochenzeitung FREITAG. Online <http://www.freitag.de/2004/49/04493101.php>

Müller Horst: **Von der Kritik zur Utopistik der politischen Ökonomie. Sozialwirtschaft als Systemalternative.** In Arbeit 2004/05.

Horst Müller
Meuschelstr. 30
D – 90408 Nürnberg
dr.horst.mueller@t-online.de
www.praxisphilosophie.de .../sozialwirtschaft.htm